



Regelwerk für Bewerbe mit

Ordonnanzpistolen

Version 1.0, gültig ab 2019

Präambel:

Der Bewerb ORDONNANZPISTOLE dient dem sportlichen Schießen mit ehemaligen Ordonnanzpistolen auf die Distanz von 25 Metern.

Zweck ist die Erhaltung des technischen Wissens, die richtige Handhabung, das sportliche Schießens, das richtige Aufbewahren und die Pflege jener traditionellen Waffen und der dazu gehörenden Munition, die zu diesem Bewerb zugelassen sind.

Allen für diesen Schießsport Verantwortlichen, Veranstalter, Wettkampfleiter, Standaufsichten, Auswertepersonal und besonders den Schützen selbst, soll dieses Regelwerk die Ausübung dieses verantwortungsvollen Sportes ermöglichen.

Die Kenntnisse der Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Feuerwaffen und die speziellen Sicherheitsbestimmungen auf den diversen Schießstätten, sind die Grundvoraussetzungen hierfür.

Die bei diesen Wettkämpfen verwendeten Waffen müssen dem jeweils gültigen österreichischen Waffengesetz entsprechen.

Diese Regeln gelten für alle im Namen des Salzburger Sportschützenverbandes durchgeführten Wettkämpfe.

Gültig ab 2019

1. WAFFEN:

1.1 Definition Waffen:

Zugelassen sind alle Faustfeuerwaffen bis Konstruktionsjahr 1945 und deren Baugleichen Nachfolgemodelle ohne Baujahrbeschränkung (P38, P1, HP, Norinco 1911, P08, usw.) die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro- und Schwarzpulverladung eingerichtet sind und in einem regulären Heer oder staatlichen Behörde eingeführt waren. Waffen die nachträglich modifiziert wurden (neue Visiereinrichtung, Kompensator, Matchabzüge usw.) sind nicht zugelassen.

1.2 Allgemeines:

Es dürfen ausschließlich Ordonnanzpistolen und Revolver im originalgetreuen Zustand und im Originalkaliber verwendet werden. Im Zweifelsfall hat der Schütze den Nachweis zu erbringen, ob eine Waffe bei einer Armee oder Behörde ordonnanzmäßig geführt wurde. (Austauschteile dürfen vom Original nicht abweichen)

1.3 Abzug:

Der Abzug muss dem Original entsprechen. Das Abzugsgewicht im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1000g sein. (keine modernen Matchabzüge)

1.4 Griffschalen:

Die Griffschalen der Ordonnanzpistole / Revolver darf nicht verändert werden, Ergonomisch geformte Griffschalen sind nicht erlaubt.

1.5 Visierung:

Die Visierung muss dem Original entsprechen (offene Visierung) und darf nicht weitreichend verändert werden

Kimme darf nicht verändert werden (V-Kimme bleibt V-Kimme), Balkenkorne sind erlaubt.

1.7 Kaliber:

Das Kaliber, ab 7,5mm, muss dem bei einer ehemals regulären Armee eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.

1.8 Munition:

Es ist die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition mit Mantel- und Bleigeschossen zulässig. Randfeuer- und Stiftfeuerpatronen sind nicht erlaubt.

2. Wettkampf:

2.1 Teilnehmer:

Zugelassen sind alle Schützen die über ein gültiges Waffenrechtliches Dokument verfügen. Weiters darf kein Waffenverbot über den Schützen verhängt sein (siehe auch ÖSCHO).

Jugendlichen ab dem 16.Lj ist eine Teilnahme im Beisein des Erziehungsberechtigten erlaubt.

2.2 Teilnehmeranzahl:

Es müssen bei der Einzelwertung mindestens 5 Schützen aus 2 Vereinen und bei der Mannschaftswertung mindestens 3 Mannschaften aus 2 Vereinen (bestehend aus jeweils 3 Schützen) in einer Disziplin teilnehmen, damit dieser Wettkampf als SM gewertet werden kann (Wie in ÖSCHO beschrieben). Die Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der Kapazität des Austragungsortes.

2.3 Regelkenntnis:

Alle Schützen müssen mit den Sicherheits- und Schießregeln, sowie dem Wettkampfprogramm vertraut sein.

2.4 Standaufsicht:

2.4.1 Der Schießleiter ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf am Stand während des Wettkampfes.

2.4.2 Die Standaufsicht wird vom Veranstalter gestellt.

2.4.3 Die Standaufsicht(en) haben sicherzustellen, dass alle Schützen die ihnen zugewiesenen Stände beziehen und haben auf die Einhaltung der Regeln während des Wettkampfes zu achten.

2.4.4 Sie haben auf Ladeprobleme und Waffenstörungen zu achten und sollen bei einem Protest als Zeugen aussagen, ob ein Schütze seine 10 bzw. 15 Wertungsschüsse abgegeben hat.

2.4.5 Standaufsichten dürfen die Schützen nach Beginn des Wettkampfes nicht mehr stören, ausgenommen bei Sicherheitsverstößen.

2.5 Aufenthalt auf dem Stand:

- 2.5.1 Die Schützen dürfen den Schießstand nur mit eingepackter Waffe betreten. Die Waffen dürfen erst nach Aufforderung der Schießleitung ausgepackt werden und sind unverzüglich mit geöffneten Verschluss / ausgeklappter Trommel am zugewiesenen Stand abzulegen.
- 2.5.2 Außer den Standaufsichten darf sich niemand vor der Zuschauerlinie aufhalten. Die Zuschauerlinie wird vom Veranstalter festgelegt.
- 2.5.3 Außer der Standaufsicht darf niemand die Schützen während des Wettkampfes ansprechen. Zuschauer haben sich ruhig zu verhalten.

2.7 Sicherheit:

- 2.7.1 Es gelten die Sicherheitsbestimmungen der Österreichischen Schießordnung und des jeweiligen Veranstalters.
- 2.7.2 Der Schütze darf nur mit eingeschossener Waffe am Wettkampf teilnehmen.
- 2.7.3 Die Waffe darf erst nach ausdrücklicher Erlaubnis der Standaufsicht ausgepackt und zum Schießbeginn geladen werden.
- 2.7.4 Wenn die Standaufsicht den Wettkampf unterbricht, müssen die Waffen sofort entladen werden.
- 2.7.5 Einschließen der Waffe am Stand oder eventuell freien Nebenstand ist an Wettkampftagen nicht erlaubt

2.8 Scheiben:

- 2.8.1 Geschossen wird auf die Schnellfeuer/ Duell Pistolenscheibe 25m.

2.9 Schießprogramm:

- 2.9.1 Der Bewerb Ordonnanzpistole / Ordonnanzrevolver wird vom Ablagetisch aus im stehenden Anschlag ein- oder beidhändig geschossen.
- 2.9.3 Die Schussweite beträgt 25m
- 2.9.4 Geschossen werden pro Klasse 30 Schuss in 2 Durchgängen mit je 15 Schuss oder in 3 Durchgängen mit je 10 Schuss (zwischenzeitliche Trefferaufnahme)
- 2.9.5 Das Gesamtergebnis wird durch addieren der Ergebnisse aus DG1, DG2 und eventuell DG3 ermittelt.
- 2.9.6 Die Schießzeiten:
Probe: 1 x 5 Schuss max. 150 sec.
Wertung: 2 x 15 Schuss max. 300 sec. / 5 min.
oder 3 x 10 Schuss max. 200 sec. / 3min 20sec.
- 2.9.7 Coaching oder Hilfe von anderer Seite ist während des Wettkampfes nicht erlaubt. Jedes Hantieren mit der ungeladenen Waffe am Schießstand ist verboten. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation.

Es ist eine Sicherheitszone einzurichten, in der mit der entladenen Waffe manipuliert werden darf. In dieser Sicherheitszone ist jedes Hantieren mit jeder Art von Munition, auch Übungsmunition oder leere Hülsen, verboten. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation.

Jedes Hantieren mit der Waffe, geladen oder ungeladen, an der Feuerlinie ist nur mit Erlaubnis des Kampfrichters oder nach Kommando erlaubt. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation.

2.9.8 Bewerbe:
Ordonnanzpistole
Ordonnanzrevolver

2.9.9 Klassen:
Allgemein (Alter bis 59 Jahre)
Damen
Senioren 60 (Teilnehmer die im jeweiligen Kalenderjahr 60 Jahre alt werden)
Senioren 75 (Teilnehmer die im jeweiligen Kalenderjahr 75 Jahre alt werden)

2.10 Unterbrechung des Wettkampfes:

Wird der Wettkampf wetterbedingt oder wegen technischen Anlagengebrechen unterbrochen, wird der Durchgang mit der verbleibenden Zeit und eventuell mit neuer Scheibe fortgesetzt.

2.11 Waffenstörungen:

Jede nicht sofort behebbare Funktionsstörung der Waffe ist sofort durch Heben einer Hand dem Kampfrichter anzuzeigen. Die Waffe bleibt dabei in einer Hand, die Mündung zeigt in Richtung Kugelfang und der Zeigefinger ist gestreckt neben dem Abzug. In dieser Position ist zu verharren, bis der Kampfrichter seine Anweisungen erteilt.

Nach Beendigung der Serie (Probe- oder Wettkampfsrie) ist die entladene Waffe (Magazin entfernt, Schlitten offen, Revolvertrommel entleert und ausgeschwenkt) in sichere Richtung (Richtung Kugelfang) abzulegen und der Schütze tritt einen Meter zurück.

Die Anzahl der abgegebenen Schüsse bis zur Störung wird vermerkt.

Nachdem die Störung behoben ist, schießt der Teilnehmer mit der nächsten Serie 15 Schuss auf die bereits beschossene Scheibe.

Gewertet werden die 15 schlechtesten Treffer. Sollte die Anzahl der Treffer auf der Scheibe nicht den insgesamt abgegebenen Schüssen entsprechen, so sind die fehlenden Schüsse jedenfalls mit 0 zu werten.

Nach Schießende wiederholt der Schütze die fehlenden Serien am Ende der Wettkampfsrie.

Zwei Waffenstörungen im gesamten Bewerb sind gestattet.

Ab der dritten Waffenstörung werden nur mehr die Treffer auf der Scheibe gewertet. Ein Nachschießen und selbstständiges Beheben der Waffenstörung ist nicht erlaubt.

3. Ausrüstung

3.1 Spektive:

Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist erlaubt.

3.2 Kleidung:

Es darf nur mit Freizeit- und Straßenkleidung geschossen werden.

3.4 Schießbrillen:

Die Verwendung von Schießbrillen + Irisblende ist erlaubt. (zusammen nur eine Linse)

4. Auswertung:

4.1 Alle Schusslöcher werden mit dem höchsten Wert der Wertungszone oder des Ringes der Scheibe gewertet, der durch dieses Schussloch berührt wird. Wenn irgendein Teil eines zählenden Ringes (Trennlinie zwischen den Wertungszone) durch das Geschoss berührt wurde, muss der Schuss mit dem höheren Wert der beiden Wertungszone gewertet werden. So wird ein Treffer entweder durch das Schussloch bestimmt oder durch einen in das Schussloch eingeführten Schusslochprüfer, der einen Teil des Außenrandes des zählenden Ringes berührt.

(wie ISSF allgemeine technische Regeln)

4.2 Gestochen wird mit einem dem Kaliber entsprechenden Kaliberdorn.
Wenn nicht gestochen werden kann erfolgt die Wertung mit einem "Overlay" (IPSC)

4.3 Bei Ringgleichheit des Gesamtergebnisses entscheidet:
a) Die höchste Zahl aller Durchgänge der 10er, 9er, 8er usw.
b) Die höchste Anzahl aller Durchgänge der Innenzehner
c) Das höhere Ergebnis der letzten Serie
d) Bleibt trotzdem Ringgleichheit bestehen, muss den Schützen der gleiche Rang zugesprochen werden und die Auflistung muss nach dem Alphabet der Familiennamen der Schützen erfolgen.

Bei Ringgleichheit des Gesamtergebnisses in der Mannschaftswertung werden die Schusswerte aller Mannschaftsschützen herangezogen, analog zur Einzelwertung Pkt. a-d

4.4 Werden vom Schützen selbst auf seine eigene Scheibe mehr als 15/10 Schüsse abgegeben, werden die besten gestrichen.

4.5 Wird beim Wettkampf die falsche Scheibe beschossen, muss dies der Standaufsicht gemeldet werden. Gewertet wird dies mit 0.

4.6 Sind Kreuzschüsse aufgrund des Kalibers einwandfrei zuzuordnen, sind die korrekten Treffer auf der von Kreuzschüssen betroffenen Scheibe zu werten. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so werden die 15/10 besten Treffer aufgenommen. Der Verursacher wird nicht bestraft, auf seiner Scheibe werden alle fehlenden Treffer mit 0 gewertet.

5. Protest:

5.1 Bei Streitfällen und Protesten entscheidet die Jury, welche sich aus 3 Personen aus mindestens 2 Vereinen zusammengesetzt.

5.2 Gebühren für Einsprüche €25,-, für Berufungen €50.- wie in der ÖSCHO festgelegt

Die im Text erwähnten ISSF Regeln (technische u. spezielle Gewehrregeln) sind in ihrer jeweils gültigen Form auf der Homepage der ISSF (www.issf-sports.org) einzusehen und stehen dort zum download bereit. Die Österreichische Schießordnung finden Sie unter www.schuetzenbund.at .

Regelwerkes ausgearbeitet am 26.11.2018 von:

Krenk Gerhard (Lspl OG Salzburg)

